



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/031/2020
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt
Datum:	15.12.2020
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur letzten Ratssitzung des Jahres.

Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Fachbereichsleiter (FBL) Kock, die Gleichstellungsbeauftragte (GBA) Bollen, die Protokollführerin Jeske, die Bezirksvorsteher Erwin Eilers und Albrecht-Erich Krause sowie Frau Grove-Mittwede von der NWZ.

RV Schmidt bittet alle Anwesenden sich zu erheben, um dem Verstorbenen Reinhold Haßelder in einer Schweigeminute zu gedenken.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt. Es fehlen die Ratsmitglieder Albrecht, M. Bruns, Conring, Hasselder und Reil.

3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BM Huber dankt allen Ratsvertretern für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Er bittet um Verständnis, dass in diesem Jahr kein umfassender Jahresbericht vorgetragen wird, da die Sitzung, aus gegebenem Anlass, so kurz wie möglich gehalten werden soll.

BM Huber führt aus, welche Maßnahmen im vergangenen Jahr durchgeführt bzw. maßgeblich vorangetrieben wurden. Dieses waren unter anderem der Kauf des Dockgeländes, der Ausbau der „Schulstraße“ als erste Infrastrukturmaßnahme für den Anbau der IGS, die Eröffnung des Familienzentrums zum 01.10.2020 mit vier Gruppen und der Endausbau „Kleefeld“.

Weiterhin lädt er die Ratsvertreter ein, sich einen Eindruck von den Baufortschritten an der IGS Augustfehn zu verschaffen. Bisher liegen die Bauarbeiten im Plan.

Außerdem konnte die „Hengstforder Allee“ als Haupteerschließungsstraße im Wohnbaugebiet Hengstforde fertig gestellt werden.

Zwischen den beiden Lockdowns war es zum Glück möglich, die Erste Gemeinderätin Helma Schubert standesgemäß in den Ruhestand zu verabschieden.

Das Projekt „Aper Lieblingsorte“ konnte bis zur Hälfte umgesetzt werden. Die weiteren Lieblingsorte sollen ab dem Frühjahr aufgestellt und eingeweiht werden. Die Straßenbaumaßnahme in Bokelermoor konnte abgeschlossen werden sowie die Velage-Brücke in Augustfehn II, die neue Barre-Brücke und die Friedensbrücke fertiggestellt werden.

BM Huber ist erfreut, dass trotz der besonderen Situation in diesem Jahr viele Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden konnten. Er bedankt sich nochmal ausdrücklich bei den Ratsvertretern für das Vertrauen, dass viele Beschlüsse im Umlaufverfahren durchgeführt werden konnten.

Am morgigen Tag beginnt der nächste bundesweite Lockdown. BM Huber ist zuversichtlich, dass die Bevölkerung der Gemeinde Apen weiterhin umsichtig bleibt, so

dass sich das Infektionsgeschehen hoffentlich nicht wesentlich verschlimmern wird. Er erinnert an Art. 2 des Grundgesetzes. Die Freiheit ist unverletzlich und jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die derzeitigen Einschränkungen sind dafür da, seine Mitmenschen nicht zu gefährden sondern zu schützen. Die kommende Zeit wird eine Herausforderung für die ganze Bevölkerung.

Zum Abschluss teilt BM Huber mit, dass FBL Rosendahl am 09.12. Vater einer Tochter geworden ist. Abschließend wünscht er allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit.

7 Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2021 Vorlage: VO/744/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird festgesetzt auf 28,40 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser.

Die Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1524), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 33 vom 20.12.2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:
„ § 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 28,40 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Apen, den 15.12.2020

Gemeinde Apen

Huber
(Bürgermeister)

8 Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: VO/747/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 2,90 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Vorlage: VO/756/2020

RV Schmidt teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zusammen von FBL Kock vorgestellt werden. Wortbeiträge und Fragen können unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen. Die Beschlüsse werden anschließend für jeden Tagesordnungspunkt einzeln gefasst.

FBL Kock stellt anhand anliegender Präsentation die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben für den Haushalt 2021 sowie das Investitionsprogramm bis 2024 vor.

Im Namen der SPD-Fraktion bedankt sich RH B. Meyer bei FBL Kock und dem Fachdienst Finanzen für die Darstellung und Erläuterungen zum Haushalt 2021. Es ist gut, dass die geplanten Kreditaufnahmen nicht mehr alle für 30 Jahre sondern überwiegend für 20 Jahre erfolgen, um den Handlungsspielraum nicht einzuschrän-

ken. Weiterhin musste leider erkannt werden, dass einige Maßnahmen gestrichen werden müssen, da diese finanziell derzeit nicht leistbar sind. Trotzdem sind viele Maßnahmen geplant, so dass heute ein zukunftsfähiger Haushalt beschlossen werden kann. Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt und Investitionsprogramm daher zustimmen.

RH Scheiwe teilt im Namen der UWG-Fraktion mit, dass der Haushaltssatzung 2021 ebenfalls zugestimmt wird. Die Schulden werden leider weiter ansteigen, aber die Maßnahmen die eingeplant sind, müssen umgesetzt und weiter durchgeführt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Schlüsselzuweisungen höher werden, als derzeit geplant werden kann. In diesem Fall sollte das über einen Nachtrag geregelt werden.

RH Mundt bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die geleistete Arbeit und teilt mit, dass dem Haushalt 2021 nach umfangreichen Diskussionen zugestimmt wird.

RF Brand schließt sich ihren Vorrednern an. Auf Grund der geplanten Investitionen des Kreisverkehrs im Jahr 2022, wird die Gruppe Grüne/Linke dem Investitionsprogramm nicht zustimmen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	18.630.400 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	18.638.500 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	17.600 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.376.400 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.562.900 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.273.300 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.185.400 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	545.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.149.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.293.300 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2020 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 15. Dezember 2020

Huber
Bürgermeister

10 Investitionsprogramm bis 2024 Vorlage: VO/758/2020

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm bis 2024 wird in der dem Haushaltsplan 2021 anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	10
Enthaltung:	

11 Beschluss zur Vorbereitung für den Rat zum Sachstand des Dichtekonzeptes/Wohnentwicklung in der Gemeinde Apen durch das Planungsbüro NWP aus Oldenburg

RH Dr. Habben erläutert die Beschlussvorlage. Da es oft zu Konflikten führt, wenn Baumöglichkeiten maximal ausgereizt werden, um möglichst viel Wohnraum zu schaffen, ist es sehr sinnvoll, dass ein Dichtekonzept erarbeitet worden ist. Seines Erachtens beinhaltet das Dichtekonzept vor allem Anstand und gesunden Menschenverstand.

BM Huber hebt noch einmal die Bedeutung des im Bau- und Planungsausschuss angeschobenen und im Verwaltungsausschuss beratenden Dichtekonzepts hervor. Die aktuellen Konflikte zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Das Dichtekonzept wird nach Beschluss auf der Internetseite der Gemeinde Apen veröffentlicht und ortsüblich bekannt gemacht, so dass Bauherren und Investoren sich vorab informieren können, welche Bauvorhaben in welchen Bereichen zur Umgebung passend sind.

Das Dichtekonzept ist somit ein Arbeitspapier der Verwaltung und ermöglicht dem Rat und der Verwaltung im Einzelfall abzuwägen, welche Bauvorhaben in welchen Bereichen zugelassen werden sollen. Damit wird, auch in Absprache mit dem Landkreis Ammerland, Transparenz für Investoren, private Bauherren und Anwohner der jeweiligen Bereiche geschaffen.

RH Dr. Habben verdeutlicht noch einmal, dass das Konzept ein gutes Werkzeug ist und bittet ausdrücklich, dieses wie vorgelegt zu beschließen.

RH Meyer erinnert an die Situation im „Tannenweg“, welche mit ausschlaggebend dafür gewesen ist, ein Dichtekonzept zu erarbeiten. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Baumaßnahmen zu verhindern, wenn diese nicht in die bestehende Umgebung passen.

RH Orth betont auch noch einmal, dass dadurch nicht alle Bauvorhaben gleich verhindert werden sollen, aber im Einzelfall kann abgewägt und eine Entscheidung getroffen werden. Das Dichtekonzept ist ein fortlaufender Prozess und wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

RF Brand erinnert daran, dass bereits vor einigen Jahren angeregt wurde, eine Gestaltungssatzung für wichtige Verkehrsbereiche, wie z.B. die Hauptstraße zu erlassen.

RH T. Huber ergänzt, dass ein Konflikt wie im „Tannenweg“ mit dem Konzept so nicht mehr entstehen kann. Und es für alle Seiten mehr Planungssicherheit gibt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Gemeinde Apen erarbeitet derzeit ein Konzept zur Steuerung der nachbarschaftsverträglichen Nachverdichtung (nach § 1 Abs. 6 BauGB) mit dem Ziel, vorhandene Siedlungsstrukturen zu schützen und das Gemeindegebiet städtebaulich nachhaltig zu entwickeln.

Entsprechende Bauvorhaben, die dem Ziel der verträglichen Nachverdichtung entgegen stehen (Konzept Arbeitsstand November 2020) sind gesondert dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung der Verträglichkeit aus gemeindlicher Sicht vorzulegen. Darüber hinaus soll gleichzeitig eine Gestaltungsregelung an den Ortsdurchfahrten der Grundzentren entwickelt werden.

Die Inhalte des vorgenannten Sachstandes des Dichtekonzeptes ergeben sich aus der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2020 angefügten Anlage. Die Aufstellung dieses Konzeptes ist durch die Verwaltung ortsüblich und auf der Internetseite der Gemeinde Apen bekannt zu machen.

- 12 Vertreter des Behinderbeirates als beratendes Mitglied im Sozialausschuss der Gemeinde Apen**
Vorlage: VO/755/2020

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Herr Hermann Tammen wird für die verbleibende Dauer der Ratsperiode als Mitglied im Sozialausschuss der Gemeinde Apen bestimmt.

- 13 Besetzung Schulausschuss: Schülervertretung**
Vorlage: VO/765/2020

EGR Jürgens erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Rücktrittserklärung der jetzigen Mandatsinhaberin zwischenzeitlich vorliegt, so dass der Beschlussvorschlag demensprechend angepasst werden kann.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Für die verbleibende Dauer der Ratsperiode werden als stimmberechtigte Mitglieder für den Schulausschuss auf Vorschlag des Schülerrates bestimmt:

Mitglied als Schülervertreterin:

Karina Kamedula, wohnhaft in Detern,
Kl. 9c, Oberschule Augustfehn

Stellvertretendes Mitglied als Schülervertreter:

Julian Ulrich, wohnhaft in Apen
Kl. 9c, Oberschule Augustfehn

14 Anfragen und Mitteilungen

RF Brand möchte noch einmal bezüglich der Kritik an ihrem Wortbeitrag zum Kreisverkehr verdeutlichen, dass es nicht ausschließlich ihre persönliche Meinung ist, sondern es viele „Kreisverkehrsskeptiker“ gäbe und sie diesen eine Stimme verliehen hat.

RH Wilken möchte die Gelegenheit wahrnehmen und der Verwaltung sein Lob und Dank aussprechen, wie Informationen bezüglich der Corona-Pandemie durch das Rathaus verarbeitet und weitergegeben wurden.

15 Einwohnerfragestunde

BZV Krause spricht den Pressebericht über das Bahnwärterhaus im Landkreis Leer an und teilt mit, dass es auch in der Gemeinde Apen solche Häuser geben würde. BM Huber teilt mit, dass es mit dem Landkreis Ammerland dazu keinen Austausch gegeben hat.

16 Schließen der öffentlichen Sitzung

Bevor RV Schmidt, die öffentliche Ratssitzung schließt, möchte er noch mitteilen, dass er es nicht in Ordnung gefunden hat, dass hiesige Ratsvertreter bezüglich des Zuschusses des Landkreises Ammerland zum Kreisverkehr, Einfluss auf die Kreistagsmitglieder nehmen wollten.

Er wünscht abschließend allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und schließt die öffentliche Ratssitzung um 19:35 Uhr.